

II-1901 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 916 U

1984-09-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing.Flicker  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend die Gefahren der Verwendung von Klärschlamm  
in der Landwirtschaft

Im Interesse der Reinhaltung der österreichischen Flüsse und Seen sowie dem Schutz des Grundwassers, insbesondere als Trinkwasserreserve, wurden in den letzten Jahren mit großem finanziellen Aufwand und mit Förderung aus öffentlichen Mitteln Kläranlagen errichtet. Nach Schätzung von Fachleuten fallen derzeit rund 3 Mio m<sup>3</sup> ab, wobei ein großer Teil dieser Klärschlämme insbesondere mit Schwermetallen kontaminiert ist. Die Entsorgung erfolgt auf verschiedenen Wegen, unter anderem auch über die Ausbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Bereits vor Jahren hat die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt (damals noch Landwirtschaftlich-chemische Bundesversuchsanstalt) Merkblätter erstellt, die zum Schutz der landwirtschaftlichen Böden und um Schwermetallkontaminationen in den auf diesen Flächen erzeugten Nahrungs- bzw. Futtermitteln infolge der Klärschlammausbringung zu verhindern, folgende maximale jährliche Belastungen je Hektar vorsehen:

-2-

		Grünland	Ackerland
Zink	Zn	2 kg	4 kg
Cadmium	Cd	10 g	20 g
Nickel	Ni	20 dag	40 dag
Quecksilber	Hg	10 g	20 g
Kupfer	Cu	50 dag	1 kg
Kobalt	Co	10 dag	20 dag
Molybdän	Mo	50 g	100 g
Blei	Pb	50 dag	1 kg
Chrom	Cr	50 dag	1 kg
Arsen	As	10 dag	20 dag
Selen	Se	20 g	40 g

Von Vertretern der Abwasserwirtschaft wird derzeit eine Richtlinie erarbeitet, in der folgende Schwermetallfrachten bei der Verbringung der Klärschlämme auf landwirtschaftliche Flächen durchschnittlich (1. - 3.Jahr Ausbringung, 4.Jahr keine Ausbringung) je Jahr und Hektar als vertretbar vorgesehen sind:

		Grünland	Ackerland
Blei	Pb	0,9375 kg	1,875 kg
Cadmium	Cd	18,75 g	37,5 g
Chrom	Cr	0,9375 kg	1,875 kg
Kupfer	Cu	0,9375 kg	1,875 kg
Nickel	Ni	18,75 dag	37,5 dag
Quecksilber	Hg	18,75 g	3,75 g
Zink	Zn	3,750 kg	7,500 kg

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e:

-3-

1. Ist Ihrer Meinung nach das Verbringen von kontaminierten Klärschlämmen auf landwirtschaftliche Flächen, die der Nahrungs- bzw. Futtermittelproduktion dienen, mit den Zielsetzungen des Lebensmittelgesetzes 1975 vereinbar, wenn nach den oben angeführten Vorstellungen der Abwasserwirtschaft gleichzeitig mit der Klärschlamm- ausbringung z.B. bis zu 7,5 kg Zink oder 1,875 kg Blei oder Chrom je Hektar und Jahr ausgebracht werden und damit in die Nahrungsmittel gelangen können?
2. Würden Sie einem Stoff, der die von der Abwasserwirtschaft vertretenen Rückstandsmengen enthält, eine Zulassung nach § 16 Abs.4 LMG 1975 erteilen, bzw. welche Anwendungs- vorschriften würden Sie erlassen, bzw. welche Be- zeichnungen vorschreiben?
3. Sind Sie der Meinung, daß die Verbringung von Klärschlämmen, die die von der Abwasserwirtschaft vertretenen Schwermetall- frachten auch nur bei einem Element enthalten, auf Futter- flächen ein Verfütterungsverbot der dort gewonnenen Futtermittel nach § 15 Abs.2 lit.f LMG 1975 auslösen könnte?
4. Halten Sie die von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt vertretenen Schwermetallfrachten im Interesse eines umfassenden Umweltschutzes und des Schutzes der Konsumenten vor Kontaminationen in Lebensmitteln für eher akzeptabel, als die von der Abwasser- wirtschaft vorgesehenen Höchstmengen?
5. Planen Sie, Verordnungen nach § 16 Abs.6 LMG 1975 zu erlassen, in denen erlaubte Rückstandsmengen der oben genannten Stoffe festgelegt werden und welche Werte sehen Sie für die betreffenden Lebensmittel vor;

-4-

können diese Werte auch bei mehrmaliger Ausbringung der von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt maximal vorgeschlagenen Schadstoffmengen auf die Produktionsflächen sicher eingehalten werden?

6. Ist auch bei der mehrmaligen Verbringung von Klärschlämmen mit den von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt genannten Schwermetallfrachten Ihrer Meinung nach eine Gefährdung der Trinkwasserreserven, insbesondere des Grundwassers, auszuschließen?
7. Welche Schadstoffbelastungen, insbesondere durch Schwermetalle, sind Ihrer Meinung nach in den Klärschlämmen vertretbar, um neue Umweltgefahren bei der "Beseitigung" kontaminierter Klärschlämme über die landwirtschaftlichen Produktionsflächen zu vermeiden?
8. Welche "Beseitigungs"- bzw. Verwertungsverfahren schlagen Sie für - insbesondere kontaminierte - Klärschlämme vor?